

lichem Vorzug der Reichsfreiheit, schmeichelte sich schon im voraus, der Sitz seines neuen Reichs zu werden. Seine nicht genug verhehlten Absichten auf das Erzstift Mainz, welches er anfangs dem Kurprinzen von Brandenburg als Mitgift seiner Tochter Christina und nachher seinem Kanzler und Freund Orenstierna bestimmte, legte deutlich an den Tag, wieviel er sich gegen die Verfassung des Reichs zu erlauben fähig war. Die mit ihm verbundenen protestantischen Fürsten machten Ansprüche an seine Dankbarkeit, die nicht anders als auf Unkosten ihrer Mitstände und besonders der unmittelbaren geistlichen Stifter zu befriedigen waren; und vielleicht war der Entwurf schon gemacht, die eroberten Provinzen nach Art jener alten barbarischen Horden, die das alte Römerreich überschwemmten, unter seine deutschen und schwedischen Kriegsgenossen wie einen gemeinschaftlichen Raub zu verteilen. In seinem Betragen gegen den Pfalzgrafen Friedrich verleugnete er ganz die Großmut des Helden und den heiligen Charakter eines Beschützers. Die Pfalz war in seinen Händen und die Pflichten sowohl der Gerechtigkeit als der Ehre forderten ihn auf, diese den Spaniern entriffene Provinz ihrem rechtmäßigen Eigentümer in vollkommenem Stande zurückzugeben. Aber durch eine Spitzfindigkeit, die eines großen Mannes nicht würdig ist und den ehrwürdigen Namen eines Verteidigers der Unterdrückten schändet, wußte er dieser Verbindlichkeit zu entschlüpfen. Er betrachtete die Pfalz als eine Eroberung, die aus Feindeshänden an ihn gekommen sei, und glaubte daraus ein Recht abzuleiten, nach Willkür darüber zu verfügen. Aus Gnade also und nicht aus Pflichtgefühl trat er sie dem Pfalzgrafen ab, und zwar als ein Lehen der schwedischen Krone unter Bedingungen, die den Wert derselben um die Hälfte verringerten und diesen Fürsten zu einem verächtlichen Vasallen Schwedens herabsetzten. Eine dieser Bedingungen, welche dem Pfalzgrafen vorschreibt, nach geendigtem Kriege einen Teil der schwedischen Kriegsmacht, dem Beispiel der übr-